

# Der altbernische Staatsschatz im Spiegel der Tagespolitik von 1798-1853

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-126805>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der altbernische Staatsschatz im Spiegel der Tagespolitik von 1798—1853.

(Aus den Verhandlungen des histor. Vereins von Biel. E. B. sen.)

- Quellen:
1. Manuskripte und Rechnungsauszüge aus dem Staatsarchiv.
  2. Archiv der schweiz. Geschichtsforsch. Gesellschaft betr. die Verhandlungen des Banquier Haller in Paris 1816. (1874.)
  3. A. v. Tillier, Gesch. des Freistaates Bern und der Eidgenossenschaft (1838—1855.)
  4. Beiträge zur Geschichte der Ausscheidung des Stadtgutes von Bern (1836 Wyß).
  5. Berner Taschenbuch von 1852 an.
  6. Seeländerbote (kons.) 1850—53.
  7. Bernerzeitung (radik.) 1850—53.
  8. Gesch. des Staats- und Stadtgutes (1851 Wyß).
  9. Ueber das Schicksal des bern. Staatsschatzes (1851 M. v. Stürler).
  10. Großrathsverhandlungen und Commissionälsberichte 1851—1853.
  11. Fueterprozeß (stenogr. v. Karl Schürer 1853.)
  12. Rückblicke eines alten Berners (1868 v. Fischer.)
  13. Blösch 30 Jahre bern. Gesch. (1872. Emil Blösch.)
  14. Denkwürdigkeiten von Gottl. v. Jenner. (1887) u. a. m.

Von vornherein muß bemerkt werden, daß es sich bei dieser Arbeit nicht darum handeln wird, heute die Richtigkeit viel umstrittener und verschieden berechneter Inventarbestände und Kassenoperationen, deren genauere Bestimmung in der Verwirrung der Zeitumstände schon damals unmöglich war, festzusetzen. Wo Zahlen angeführt werden, stützen sie sich hauptsächlich auf die Angaben von M. v. Stürler und Gottl. v. Jenner; beides Männer und Geschichtsschreiber, deren Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kann.

Es war Montags den 5. März 1798 Mittags um ein Uhr, als vom Beundensfeld her das Schießen plötzlich aufhörte, vom Münster eine weiße Fahne herausging und von der Nydeckbrücke her französische Husaren den Stalden hinauf durch die Straßen der nie eroberten Stadt Bern galopirten.

Die ganze Stadt war im größten Schrecken und höchster Bestürzung. Da mußte Oberst-Kriegskommissär Gottlieb v. Jenner, ein ebenso kluger als unerschrockener Mann von 33 Jahren den einrückenden Sieger, General Schauenburg, empfangen. Er begab sich zum untern Thore, wo er dem zu Pferd eben anlangenden General begegnete.

Schauenburg fuhr den ersteren barich an: «où me logerez vous?» «au Faucon» war die ebenso kurze Antwort Jenner's. — So begleitete dieser zu Fuß den von seinem Stab gefolgt General, der gerade aus dem Pulverdampf von Fraubrunnen und dem Grauholz kommend, nicht eben guter Laune war, die Stadt hinauf in den Falken. — Aus allen Fenstern winkten weiße Tücher als Zeichen der Unterwerfung. — Im Falken angelangt war das erste Wort des großgewachsenen Generals: «un dîner de 60 couverts et 50 livres de brochet, ou je vous jette par la fenêtre.» Jenner ebenso kräftig und unverblüfft antwortete feck: «Je ne suis pas marchand de brochets, mais on vous donnera à manger. Pour celui qui veut essayer à me jeter par la fenêtre, qu'il sache qu'il y passera avec moi.» So wurde der Sieger Schauenburg in Bern begrüßt.

Nun mußte Jenner für die Verpflegung der viele Tausende zählenden Truppen sorgen, so daß er bis

Morgens drei Uhr kopfüber zu thun hatte. Mit Anbruch des Tages fing das Gedränge von Neuem an. Man begehrte Hülfe für die Verwundeten, die vor den Thoren waren und mit denen die Insel bald überfüllt war, Hülfe gegen Plünderung in der Umgebung, Nahrung für die Truppen, Vorkehrungen zur Beerdigung der Gefallenen. An diesem Tage, Dienstags (6. März), zog dann auch noch Brüne von Murten her mit seiner Armee in die Stadt ein und übernahm das Oberkommando über sämtliche französische Occupationstruppen.

Der französischen Invasion waren nun schon seit Jahren allerlei Gerüchte von großen, in den Regierungsgewölben von Bern aufgespeicherten Schätzen vorausgegangen. Man sprach — wie es sich dann nachher so ziemlich als richtig herausstellte — von nahezu 30 Millionen und war es schon damals vielen klar, daß es den Franzosen nicht nur darum zu thun war, den Schweizern „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ sowie die Befreiung von ihren oligarchischen Regierungen zu bringen, als vielmehr für die leere, kreditlose fränkische Staatskasse und namentlich für die von Bonaparte geplante ägyptische Expedition Geld zu beschaffen.

Dieser damals und später so viel besprochene und umstrittene Staatschatz datirte seinen hauptsächlichsten Ursprung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Lage des Staatsvermögens noch eine ganz precäre gewesen, denn die Kosten der vielen Grenzbefestigungen während des 30jährigen Krieges, sowie der Bauern- und Billmergerkrieg (1653 und 1656) und eine nicht ganz ordentliche Staatsverwaltung hatten demselben arg zugesetzt. Erst im Anfange des 18. Jahrhunderts konnten Ersparnisse

bei Seite gelegt werden und wurde der Schatz bald auf etwas über 4 Millionen taxirt. Schon im Jahr 1710 konnte die Stadt Bern der Königin Anna von England ein Anleihen von fast  $3\frac{1}{2}$  Millionen gewähren und fast ebensoviel in Holland anlegen. Schultheiß Willading (1709—1718) hatte zuerst die Anlage der Schatzgelder im Ausland angeregt. Auf diese Weise trugen sie Zins und in Kriegsläufen (wie 1712) waren sie besser zu versilbern als wenn sie, im eigenen Lande angelegt, hätten aufgekündet werden müssen. Durch den Umsatz der ersteren Summe in sog. Südseeannuitäten wurde deren Betrag auf 9 Millionen gesteigert. Im Law'schen Krach gingen aber wieder bei 3 Millionen verloren. Zur Besorgung dieser Börsenspekulationen wurde in London ein eigener Commissarius, der mit 20,000 Fr. besoldet war, angestellt.

Auch im Jahr 1762 wurde sehr glücklich operirt, so daß jährlich aus dem Schatze über 430,000 Fr. in die laufende Verwaltung abgeliefert und derselbe überdies mit einer gleichen Summe vermehrt werden konnte. Am 2. März 1798 befanden sich (nach M. v. Stürler) darin 7,896,118 Fr. Baarschaft.

Schon gleich nach dem oben erwähnten Einmarsch der Franzosen am Montag Nachmittag (5. März) mitten in der Verwirrung des Tages, wurde der Eingang zu dem im Rathhause befindlichen Schatzgewölbe durch einen französischen Offizier provisorisch versiegelt. Am 7. März geschah dann eine zweite offizielle Versiegelung in Anwesenheit des französischen Armeekommissärs Rouhière und des Oberkriegskommissärs v. Jenner. Die 8 Schlüssel, welche zum Oeffnen des Gewölbes nöthig waren, behändigten Rouhière und Jenner beide zur Hälfte.

Schon am 9. März wurden unter Aufnahme eines Verbots 500,000 Fr. daraus erhoben. Allein schon am folgenden Tage sollen ohne Verbal diesmal wieder 500,000 Fr. dem Schatz entnommen worden sein. Erst am 21. März wurde zur Zahlung des Schazes geschritten. Man fand aber an diesem Tage noch nicht alles; erst am 22. März bei Anlaß einer Erhebung von ferneren 600,000 Fr. entdeckten die französischen Kommissäre den Goldvorrath. Vor Freude über diese Entdeckung steckten sie dem bernischen Kommissär Jenner in 2 Säcken 1400 Dukaten und den Kanzleiangestellten 2—3 Säcke voll Silber zu. Die Franzosen (resp. Rouhière) schätzten die Inventarisirung nur dieses Tages auf 5,471,301 Fr. Wie es in diesen Tagen im Schatzgewölbe zugeing, erzählt Neuhaus vom Rochall in Biel in seinen «souvenirs». Ein vor dem „Uebergang“ in Biel durchziehender bettelarmer französischer Offizier kam nämlich nach einigen Tagen wieder nach Biel zurück; diesmal mit goldgefüllten Taschen; derselbe erzählte, sie hätten bei der Schazleerung in den kalten Gewölben ihre Mäntel getragen und deren tiefe Taschen bei diesem Geschäfte ungenirt mit Gold gefüllt. Nun verlangte Brüne von Jenner auch die andern 4 Schlüssel, welche ihm derselbe am 24. März wohl oder übel abliefern mußte. Von da an verfügten die Franzosen erst recht ohne Kontrolle bernischerseits bis auf Weiteres über den Schatz und hörten die daherige Buchhaltung auf.

Angefihts der Wechselfälle eines Krieges hatte aber die alte Regierung schon am 15. Februar und dann wiederum am 2. März dem Kommissär Jenner den Auftrag gegeben, einen Theil des Baarschazes, sowie die Schuldtitel und Salzvorräthe in's Oberland zu schaffen.

Erst am 3. März wurden nun 18 Fäßlein meist mit Silbergeld und ein eiserner Stock, dieser mit Gold gefüllt sammt den Zinschriften mit 12 Pferden bis Thun geführt. Jenner schätzte die Baarsumme auf rund 2,200,000 Fr. Um 12 Uhr Nachts langte man in Thun an, von wo dann Kommissär Knechtenhofer den Weitertransport in's Schloß Interlaken besorgte. Einige Tage nun nach dem 5. März machte der Kastellan Junod von Yverdon<sup>1)</sup>, in Anwesenheit Jenner's, welcher aber von Junod nicht gekannt wurde, dem General Brüne die bestimmte Anzeige von diesem am 3. März stattgefundenen Geldtransport. Brüne hatte durch seine Spione übrigens schon vor dem Einmarsch in Bern von einem Geldtransport in's Oberland dunkle Kunde erhalten. Jenner verzog keine Miene, machte aber nachher unter vier Augen dem General Brüne sofort das Anerbieten eines 200,000 fränkigen Trinkgeldes, wenn er es ihm möglich mache, mit dem Geldtransport aus dem Oberland durch das von den Franzosen noch nicht besetzte Emmenthal heimlich nach Deutschland zu gelangen.<sup>2)</sup> Brüne, der den Betrag dieser „Oberländergelder“ nicht kannte, ging ohne Weiteres auf diese Bestechung ein. —

---

<sup>1)</sup> Junod, ursprünglich von St. Croix und 1792 in Yverdon eingebürgert, war ursprünglich Advokat und ein leidenschaftlicher Gegner Berns. Er war es, der am 2. März beim Durchmarsch vor dem Beinhaus bei Murten die Musik der 75. Halbbrigade aufstiftete dasselbe zu zerstören. Nach dem Uebergang erhielt er den Befehl die 3 Bären (Weiß, Steiger und Erlach) nach Paris zu führen, was denn auch unter großem Triumph geschah. Später war er französischer Bataillonschef. Für seine Denunciation behändigte er 500 Louis d'or. (Anhang.)

<sup>2)</sup> Jenner ließ sich vorsichtigerweise durch Frisching und Bän, Mitglieder der provisorischen Regierung, zu diesem Abkommen bevollmächtigen.

Daraufhin reiste Jenner sofort in's Oberland, mußte aber im Schloß Interlaken zwei beschädigte Fäßlein zurücklassen. Den übrigen Transport brachte er nach Thun, wo dieser zuerst in einer Turbenhütte untergebracht wurde. Nun war die Geschichte doch ruchbar geworden und der Weitertransport nach dem Emmenthal unmöglich. Brüne konnte diese Verschleppung offiziell auch nicht mehr ignoriren und ordnete den Hertransport nach Bern an, bestand aber gleichwohl auf seinen 200,000 Fr. Trinkgeld. Mit den Schuldtiteln war Jenner bereits nach Bern gekommen. In Bern langten aber auf den 4 vier-spännigen Wagen neben dem eisernen Stock mit seinen Goldstücken nur noch 12 Fäßlein (von den 18) an. Vier Fäßlein hatte man im Schloßkeller von Thun zurücklassen müssen. Zuerst wurde nun dieser Geldtransport im Beerleder'schen Magazin an der Reßlergasse deponirt. Am 19. März erst kam er in das sog. Salzkammergewölbe, dessen Schlüssel nun von Brüne behändigt wurde. Während allen diesen Vorgängen war es aber Jenner gelungen, bei 300,000 Fr. bei Seite zu schaffen. Auch im Salzkammergewölbe konnten über 50,000 Fr. gerettet werden. Jenner war nämlich beordert worden, der fernern Wegschaffung der Gelder beizuwohnen — es mochte am 24. März sein, da äußerte der französische Armeekommissär Rouhière den Wunsch nach silbernen Lichtstöcken. Jenner führte ihn nach dem Münzgewölbe, wo silberne und goldene Versakstücke deponirt lagen, und ließ ihn mehrere Lichtstöcke auswählen. In diesem Augenblicke, unter dem Vorwande die nöthigen Vorkehrungen zum Transport der Gelder aus dem Salzgewölbe zu treffen, bat Jenner um die daherigen Schlüssel. Rouhière stellte sie dem auch anwesenden Kriegskommissär v. Bonstetten zu, worauf



Jenner demselben auf herndeutlich die Weisung gab, im Salzmagazin sofort soviel Gold als möglich zu behändigen und auf die Seite zu schaffen. Von Bonstetten eilte schnell nach dem Salzmagazin um die kurz zugemessene Zeit in genannter Weise bestmöglichst auszunutzen, und unter Beihülfe des Salzverwalters griff er auf's Gerathewohl zu, wo er konnte, gerieth aber dabei ungeschickterweise über den Silbervorrath und schaffte so unter persönlicher großer Gefahr 18 schwere Silber-Säcke, mit Neuthalern gefüllt, jeden zu 2,800 Fr. auf die Seite. Wäre er über das Gold gerathen, so wäre selbstverständlich der Erfolg ein weit größerer gewesen.

In diesen Tagen waren aber von den französischen Kommissären auf unordentliche Weise noch andere Kassen geleert worden, nämlich die Münze, die Kornamtskasse, der Salzfonds, die Kriegskassen, die welsche Standeskasse u. s. w., welche Summen zusammen von den Kommissären als 7,950,197 Fr. betragend, der französischen Regierung angegeben und verrechnet wurden.

Keine Kenntniß aber erhielt die französische Regierung von einem Betrag von 1,120,950 Fr., von den 200,000 Fr. Trinkgeld an Brüne, von einem eisernen Stock und von 3 Silberfäßlein.

Endlich waren die französischen Offiziere ferner verdächtig am 9. März 288,050 Fr. und am 10. März 500,000 Fr. ohne Verrechnung behündigt zu haben. (M. v. Stürler.) <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> In diesen Tagen hatten überdieß verschiedene Gemeinden des alten Kantons einen baaren Plünderungsschaden von 4,206,034 Fr. ohne die zahllosen Armeelieferungen mit und ohne Gutscheine für „Brod, Fleisch, Heu, Haber, Stroh, Holz und Wein“.

Nach Jenner's Rechnung hatte er selber gerettet 1. einige goldene Ketten, 2. aus den „oberländischen“ Fässern 200,000 Fr., 3. 18 Säcke im Salzgewölbe, 36,000 Fr., 4. die ihm zugesteckten 1400 Dukaten, 5. aus einem schadhaften Oberländerfäßlein 3000 Fr., 6. Kleingeld und verschiedene Goldmünzen, 29,817 Fr. Zusammen 280,017 alte Schw. Franken in heutigem Geld 400,024 Fr.

Schließlich mußten die patrizischen Familien des fernern eine Kontribution von 2 Millionen aufbringen, und zwar geschah die Vertheilung folgendermaßen:

Die regierenden Familien hatten 6<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, die im Jahr 1785 regimentzfähig gewordenen 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> ihres Vermögens zu bezahlen. In ersterer Kategorie bezahlten so unter anderm Rathsherr Sinner 44,775 Fr., Frisching von Rümli gen 33,033 Fr., Großweibel von Lavel 28,827 Fr., Frisching von Wangen 28,267 Fr., Tscharner von Aelen 22,808 Fr., Fischer von Wangen 22,240 Fr. u. In der zweiten Kategorie bezahlten von Graffenried von Münchenwyl 30,023 Fr., Frau Benner May 20,623 Fr., Stürler von Landshut 16,660 Fr., General Tscharner 9,645 Fr., General May 9,075 Fr., Mad. Bondeli 8,340 Fr. u.

Obige Baarsummen sollen nun von den Franzosen folgendermaßen verwendet worden sein. Nach Toulon für Bonaparte 3,000,000 Fr., Soldrückstände 1,800,000 Fr., geheime Ausgaben der Generale 800,000 Fr., den Armeelieferanten 1,100,000 Fr., zusammen also 6,700,000 Fr.

Jenner's Anwesenheit scheint nun dem General Brüne in seinen Geldmanipulationen unbequem gewesen zu sein. Er schickte nämlich denselben Ende März mit den bei 18 Millionen betragenden Schuldschriften, von einem Offizier escortirt, nach Paris. Hier hatte Jenner aber sofort entdeckt,

unter welchen Leuten er sich befand. Ganz unverfroren fing er an, zu bestechen oben und unten, und zwar mit Erfolg. In 4 Wochen hatte er zum großen Aerger der die Schweiz aussaugenden französischen Kommissäre folgenden für die unterworfenen Schweiz in der traurigen Lage, in der sie sich damals befand, günstigen Staatsvertrag abgeschlossen:

1. Vom 1. Mai an mußte die französische Armee in Helvetien sich auf eigene Kosten verpflegen.
2. Die zu Gunsten Berns auf Frankreich lautenden Staats-Schuldschriften im Betrag von 214,000 Fr. werden ohne Weiteres quittirt.
3. Bern erhält die übrigen Schuldschriften zurück, bezahlt aber dafür:
4. Vier Millionen in Baar, wovon 2 Millionen von den obgenannten Familien einzubezahlen sind und
5. verzichtet Bern auf Entschädigung für seine bis 1. Mai gemachten Leistungen und Lieferungen.

Um diesen Vertrag zu Stande zu bringen, hatte es sich Jenner 1,060,000 Fr. Bestechungsgelder, die er aber in seinen Rechnungen einzeln begreiflich nicht buchte, nicht reuen lassen. Es gab schon damals Panamiten in Paris.

Die oberwähnten Schuldschriften lauteten auf die verschiedensten Staaten und Städte, so auf England, Oesterreich, Leipzig, Württemberg, Dänemark, Mecklenburg, Nassau-Saarbrücken, Abtei und Kloster St. Gallen, Hessen-Darmstadt, Nürnberg, Zweibrücken-Schwarzenberg und wie man oben gesehen hat auch auf Frankreich. Deren Baarwerth konnte nun sehr verschieden berechnet werden, da in der damaligen Zeitperiode der europäischen Kriege und Umwälzungen viele Schuldner der Insolvenz nahe stunden, so daß man sie nur auf 8 Millionen

werthete, für Frankreich hatten sie noch einen geringern Werth, da sich dasselbe nicht als rechtmäßiger Eigenthümer ausweisen konnte, denn sie lauteten auf die Regierung der G. Herren der Stadt und Republik Bern.

Man sieht aus obigen Zahlen, daß sich die Erwartungen der Franzosen auf den bernischen Staatschatz so ziemlich erfüllt hatten, trotzdem bedeutende Summen verschwunden waren.

Die Unregelmäßigkeiten beim Oeffnen der Gewölbe, der Hin- und Her-Transport der „Oberländergelder“, die Operationen mit den Zinsschriften in diesen Tagen der allgemeinen Verwirrung und des Umsturzes waren nun vollkommen dazu angethan, eine unerschöpfliche Quelle für alle möglichen Vermuthungen und Verdächtigungen abzugeben. Dieses ist denn auch während eines halben Jahrhunderts in reichlichem Maße eingetreten und dies um so mehr, als dann noch von der Stadt Bern aus später durch Verheimlichungen und verschleierte Rechnungsstellungen (wie 1816) weiterer Anlaß zu Mißtrauen gegeben wurde; denn über 50 Jahre lang, von der Schatzplünderung im Jahr 1798 und der helvetischen Liquidation des Jahres 1803 bis zum Dotations-Handel der 30er Jahre und der Schatzgelder-agitation der 50er Jahre, mußte sich nun die Stadt um den übrig gebliebenen Rest des Schatzes wehren, wie man sehen wird, erst gegen die Franzosen, dann gegen die helvetische Regierung, später bei der angeordneten Güterauscheidung gegen die neu gegründeten Kantone Aargau und Waadt und schließlich gegen die eigene Staatsregierung selber.

Diese Schatzfrage gab nun jeweilen die Rüstkammer für die giftigsten Pfeile des Parteikampfes und der ge-

häßigsten persönlichen Anfeindungen und des tagespolitischen Streites von Hüben und Drüben.

Der große Gewittersturm des Ueberganges war nun vorüber. Für das Schweizervolk und die helvetische Regierung aber brachten die Jahre von 1799 an noch keine Ruhe. Die helvetische Regierung saß bekanntlich bald in Aarau, Luzern und Bern, dem Volke wenigstens gleichgültig, den gestürzten Regenten tödtlich verhaßt. Schwer lastete die wirthschaftliche Zerrüttung, welche in Folge der französischen, österreichischen und russischen Invasionen eingebrochen war, auf dem ganzen Lande.

Die Verordnung der helvetischen Regierung, Kantonsgut und Stadtgut auszuscheiden, rückte während den fortwährenden Staatsstreichen, welche in den Jahren 1800, 1801, 1802 im Schooße der helvetischen Regierungsbehörden selber aufgeführt wurden, nur langsam vor und war noch nicht beendigt, als der Herbst des Jahres 1802 kam. Nun zeigte es sich, daß hinter der Stadtverwaltung doch noch Geld genug da war, um die Gegenrevolution, den „Stecklikrieg“, in Scene setzen zu können.

Frankreich, oder besser gesagt der I. Konsul, hatte im Sommer 1802, nach  $4\frac{1}{2}$  jähriger Anwesenheit seine Truppen aus unserm Lande zurückgezogen und sollte die helvetische Regierung, dieses mit großem Pomp im Namen der Freiheit eingeführte Regierungssystem, zum ersten Male auf eigenen Füßen stehen. Nachdem man erst gehorsam allen Winken, welche vom revolutionären Paris herkamen, hatte folgen müssen, so gehorchte nun auch unser Regierungssystem der vom I. Konsul für Frankreich inauguirten konservativen Politik. Die alten Familiennamen eines Reding,

Frösching u. erschienen wieder in den Behörden, und doch gelang es der helvetischen Regierung nicht, im Vertrauen des Volkes Fuß zu fassen. Das wußte die französische Diplomatie wohl und es war mit einem gewissen Hohne, daß Bonaparte diese ihm sonst stets gefügige Regierung ihrem eigenen Volke überließ. Er konnte damit so recht aller Welt zeigen, daß es ohne Vermittelung der fränkischen Suprematie nicht möglich war, in diesem von den Parteien zerrissenen Land geordnete Zustände zu schaffen. Aufmerksam hatten die Anhänger der alten Ordnung eine Krisis heranrücken sehen und waren nun gleich bereit, sie in ihrem Interesse auszunutzen. Ein Anfangs geheimes stadtbernisches Revolutionskomite nahm das Ruder in die Hand. Die dem Landvolke bekannten alten Namen durchzogen das Land und warben Freischaaren um Sold. So waren in den Sommerwochen des Jahres 1802 der frühere Scharfschützenmajor Gatschet im Bödeli und Hauptmann v. Müllinen mit Major v. Wattenwyl, die spätern Schultheißen, im Oberhasli und im Frutigthal und willig folgte nun diesen, ihren früheren Offizieren aus den Märztagen 1798, und ihrem Handgeld die kampferprobte Mannschafft des Oberlandes. Ebenso willig kam zu diesem kontrerevolutionären Bürgerkriege die stadtbernische Gemeindefammer für die Kosten auf. Aus den noch vorhandenen ausländischen Zinschriften verjilberte sie 331,000 flor. Wiener Bankpapiere für Gesandtschaften und Insurrektionskosten und lieferte des Weiteren der sog. bernischen Standeskommission 400,000 flor. österreichische und 500,000 flor. dänische Schuldschriften. Schon vom Januar 1799 bis Juli 1801 waren in der Rechnung des geretteten Vermögens 147,000 Fr. Ausgaben „zu politischen Zwecken“

erichienen (Whß 1851 S. 103.) Der Ausgang dieses Aufstandes, der nach der Flucht der helvetischen Regierung nach Lausanne mit der Rapp'schen Intervention endigte, ist bekannt.

Wiewohl Bonaparte seine Hand von dieser unvolksthümlichen Regierung zurückgezogen hatte, so wollte er schließlich doch auch die Altgesinnten nicht so ohne Weiteres oben aufkommen lassen. Auch sie sollten seine Macht fühlen. Er warf sich bekanntlich als Vermittler auf und durchschnitt als praktischer Politiker, der das Geld nimmt, wo er es findet, den gordischen Knoten der helvetischen Wirren durch den Machtspruch seiner sogenannten „Mediation“. Diese lautete in finanzieller Beziehung, da die oberwähnte Ausscheidung zwischen Stadt und Kanton nicht fertig geworden war: 1. Die auswärtigen Zinsschriften des bernischen Schazes sollen vor allem zur Tilgung der helvetischen Staatsschuld verwendet werden. (Auf solche Weise wurden von 4,677,004 Fr. helvetischer Schulden 3,881,526 Fr. mit bernischem Geld bezahlt.) 2. Was an bernischem Vermögen übrig bleibt, soll zu 3 gleichen Theilen zwischen Aargau, Waadt und Bern getheilt werden. 3. Anderes Vermögen (Eigenschaften) soll dem Kanton bleiben, in dem es sich befindet. 4. Allfällige Schulden haben die Kantone selber zu bezahlen und 5. sollen die früher regierenden Städte für ihre zukünftigen municipalen Bedürfnisse ausgesteuert werden. 6. Was nicht mehr da war, dem sollte nicht mehr nachgefragt werden, dahin gehörten z. B. 1,603,982 Fr., welche die helvetische Regierung von 1799 bis 1801 von Bern bezogen hatte, dergleichen die Kosten des Stecklikrieges für welchen Bern 1,071,176 Fr. ausgegeben hatte. Die oberwähnte Geldbeschaffung für

denselben hatte sich nämlich auf folgende Weise gemacht. Vorerst waren einige dänische Obligationen theils mit Verlust, theils al pari versilbert worden, dann wurde aus den städtischen Gemeindefassen der vorhandene Baarbestand erhoben und schließlich schossen Private und Korporationen (Zünfte?) 493,044 Fr. alte Schweizerfranken vor, gegen welchen Betrag ihnen dann weitere dänische Obligationen und andere Abtretungen mit 25% bis 40% unter dem Pariwerth zur Sicherheit hinterlegt wurden. Das Risiko eines Vorschusses unter solchen Bedingungen war daher Null.

Damit nun die vom ersten Konsul zur Liquidation niedergesetzte 5gliedrige Kommission ihre Aufgabe möglichst schnell beendigte, sollten die französischen Truppen erst nach erfolgter Erledigung dieser verwickelten Liquidation das Land verlassen.

Diese Ausscheidungen waren für Bern in der Hauptsache schon am 20. September (1803) erledigt und hatte die Stadtverwaltung der Liquidationskommission 5,201,864 Fr. abgeliefert. Am 6. August 1804 kam dann noch eine Ergänzung für einige unerledigte Punkte zu Stande. Insel und äußeres Krankenhaus sollten von da an vom Staate jährlich 40,000 Fr. erhalten. Damit sollte nun Alles sein Bewenden haben, und das übrige Vermögen der Stadt verbleiben. Dieser Ausscheidung vom Jahr 1803/4 wurde dann später vorgeworfen, daß die Vertreter des Staates sämmtlich Stadtbürger gewesen seien.

Erst nachdem die Mediationsregierung die Zügel ergriffen hatte, hielt es der frühere Kriegskommissär G. v. Jenner für angemessen, die im Jahr 1798 vor den Franzosen geretteten und seither hinter ihm ver-



wahrten Gelder abzuliefern und Rechnung zu legen. Dies geschah nun aber nicht gegenüber der Kantons-Regierung oder der damaligen Stadtverwaltung<sup>1)</sup>, sondern gegenüber einem privaten heimlichen Finanzkomite, welches seine Rechnungen genehmigte und ihn unter Verdankung der geleisteten Dienste aller Verantwortlichkeit entlastete.

Gleiches that denn auch, aber erst im Jahr 1810, Banquier Beerleder. Die von diesen beiden abgelieferte Summe betrug zusammen 659,000 Fr. Das oberwähnte Finanzkomite, das keine amtliche Stellung besaß, war präsidirt von den späteren Schultheißern von Müllinen und von Wattenwyl.

Durch diese Ablieferung und Verdankung war aber die Schatzgeschichte noch lange nicht abgeschlossen. Mochten auch bei der bisherigen und auch fernerhin beobachteten Verheimlichung keine unredlichen persönlichen Motive gewaltet und die Betreffenden nur im materiellen und politischen Interesse ihrer Vaterstadt gehandelt haben, so wurde ihre Handlungsweise ihnen noch nach Jahren zur Quelle mannigfachen bittersten Verdrusses.

Die nächsten Jahre gingen ruhig vorüber, bis im Jahr 1814 die Mediationsregierung gestürzt wurde und die noch lebenden alten Herren, uneingedenk ihrer in der Franzosennoth 1798 freiwillig gegebenen Demission, als „Räth und Bürger“ wieder auf das Rathhaus trippelten.

Das von den Verbündeten niedergeworfene Frankreich sollte nun den durch die vorausgegangenen Kriege

---

<sup>1)</sup> Sie waren ja nach der Auffassung der Altgesinnten staatsrechtlich nicht legitim.

seinen Nachbarstaaten verursachten Schaden doch wenigstens einigermaßen vergüten, nämlich insofern dieser Schaden „Private, Gemeinden oder Korporationen“ betraf, und so wurde die 16 Jahre vorher unbarmherzig ausgeraubte „Stadt“ Bern von den Mächten eingeladen ihre Schadenersatzrechnung einzugeben.

Es entstand nun im Jahr 1816 zu Händen des schweizerischen Bevollmächtigten in Paris, des Banquiers Haller<sup>1)</sup>, ein für unser Thema folgewichtiges Aktenstück, um welches man sich noch nach 40 Jahren stritt. Es war dies ein sogenanntes „Inventar“ und „Borderau“; ersteres, des geheimen Rathes, unterschrieben von Ihro Gnaden dem Amtschultheißen von Mülinen und dem Geheimrathsssekretär Fischer; das zweite ausgefertigt vom Bevollmächtigten Haller betreffend die „Oberländergelder“. In diesen Aktenstücken wird, was das erstere betrifft, nun versichert, der Schatz habe „laut getreuem Auszug aus den Finanzkontrollen der Republik vom Jahr 1798“ eine Summe von 12,880,000 Fr. enthalten. Der Unterschied dieser Summe von den sonst angenommenen 7,967,600 Fr. gab dann später zu dem nach solchen widersprechenden Angaben naheliegenden Verdacht Anlaß, es seien neben den vom französischen Personal entwendeten und neben den von dem bernischen Personal bekennt gegebenen geretteten Geldern noch andere Summen irgendwohin (?) gekommen<sup>2)</sup>. —

<sup>1)</sup> Banquier Haller war schon in Italien in den 90er Jahren mit Armeelieferungen zweifelhafter Art betraut; für seine Mühe-  
walt in diesem Handel verrechnete er der Berner Regierung 410,000 Fr.  
von welcher Summe er gegen 200,000 Fr. für Bestechung namentlich  
für geheime Kopie der Kapinat'schen Blünderungsakten von 1798  
in Rechnung brachte.

<sup>2)</sup> Nachher wurde von den Vertheidigern der Stadt Bern  
behauptet: Haller habe diese Rechnung selber künstlich in die Höhe  
geschraubt, um doch etwas zu erhalten.

Herzog Wellington als Schiedsrichter sprach daraufhin der Schweiz 5 Millionen Kriegssentschädigung zu, wovon Bern 1,033,603 Fr. erhielt. Es scheint aber nicht die Haller'sche, sondern nur die Rouhière'sche Rechnung in Betracht gekommen zu sein.

Schon war die durch den Einmarsch der Kaiserlichen wieder an's Ruder gelangte alte (sogenannte) legitime Berner Regierung fast 6 Jahre lang an der Spitze der Verwaltung gestanden, da verbreitete sich (A. von Tillier) ein dunkles Gerücht über bedeutende dem Staate entfremdete Geldsummen. Ja es wurden einigen Mitgliedern des Großen Rathes gar schlimme Dinge zugemuthet und von einem angesehenen Mitgliede des damaligen Großen Rathes geschahen sogar Anzeigen beim Schultheißen. Ein Prokurator Gerber, der vor 1798 Unterkriegskommissär und später Kanzlist bei der helvetischen Regierung war, sollte im Jahr 1799 zu Gunsten der Stadt lautende Akten bei Seite geschafft haben, nun wechselte er die Rolle und machte einem Hauptmann von Wattenwyl in einem ausführlichen Memorial Anzeige, daß noch gerettete Gelder vorhanden seien und daß ein H. Herzog von Warau gesagt habe, er habe seiner Zeit (1798) mehrere Fäßlein bernisches Geld durch das Frickthal in's Ausland passiren lassen. Auf solche Gerüchte und Anzeigen hin, mußte das bisherige geheime Finanzkomite, dessen Präsidenten auffallenderweise die amtierenden Schultheiße von Müllinen und Wattenwyl waren, die Karten auf den Tisch legen. Fernere Mitglieder waren Seckelmeister Jenner, Gottlieb Jenner, Amtstatthalter Frisching und Frisching von Rümliken. In der Sitzung dieses geheimen Privatkomites eröffnete Schultheiß von Wattenwyl am 14. Dezember 1819:

„Schon im letzten Jahre seien Anregungen an Ihre Gnaden den Hrn. Schultheiß von Müllinen geschehen, die auf Bekanntschaft mit diesem Fonds abzweckten. Jetzt fange man wieder an, davon zu sprechen; es könnten Anforderungen oder Anfragen gemacht werden, auf die man verfaßt sein sollte. Die Verantwortlichkeit der jetzigen Verwaltung sei unter den jetzigen Umständen, die sich seit 1813 wesentlich geändert haben, bei dem Hang zu entstehenden Muthmaßungen wohl zu berücksichtigen. Wohlwollen Bedenken gegen die Ablieferung des Fonds an die Regierung ob, nämlich der relativ geringe Betrag derselben. Zweitens die noch nicht ganz beruhigten Zeitumstände<sup>1)</sup> und der Umstand, daß noch andere von der Stadt verwaltete Gelder nicht inbegriffen wären.“

Diese Aeußerungen kamen nun zu der oberwähnten Haller'schen Rechnungsstellung hinzu und gaben dann auch nach Jahrzehnten im Volke zur Vermuthung Anlaß, ein Theil des stadtburgerlichen Vermögens sei ein dem Staate entfremdetes Gut und noch fortwährend unter heimlicher Verwaltung.

Die vom privaten Finanzkomite im Frühjahr 1821 der Regierung abgelieferten Gelder, waren auf die Summe von 918,500 Fr. angewachsen. Eine, Tags nach der offiziellen Anzeige, am 14. Februar niedergesetzte Kommission, in welcher auch ein Ausburger, Koch von Thun, saß, sollte die Rechnung und die Treue der Verwaltung prüfen und wurden daraufhin die Herren Jenner und Beerleder auf's Beste verdankt und entlastet. Gleichwohl wollte man nachher finden, die Zinsen seien etwas zu

---

<sup>1)</sup> Koch lebte auf St. Helena der gefangene, seiner Zeit von Eiba entronnene, Löwe.

niedrig verrechnet. Dies hatte zu einem Theil seinen Grund darin, daß man mit den Geldern gelegentlich Standesgenossen und andern politischen Freunden zu Hülfe gekommen war, wobei dann oft nur eine niedrige oder gar keine Verzinsung verlangt wurde. Auch ging so hie und da das ganze Kapital verloren. Es erschienen so als Schuldner oder anderweitig begünstigt ein Räuber, Dolder, Amtsrichter Freudiger, von Gingins von Lasarraz und sogar noch spanische Offiziere. A. von Tillier (in seiner Geschichte der Eidgenossenschaft von 1814—1830) schließt diese Angelegenheit mit den Worten: Ungeachtet jeder Unbefangene sowohl der Reinheit ihrer Absichten als der Rechtllichkeit der Verwalter vollkommen Gerechtigkeit widerfahren ließ, so mußte man sich doch mehr oder weniger überzeugen, daß solche Verheimlichungen, wenn sie auch durch außerordentliche Verhältnisse gerechtfertigt seien, doch in einem kleinen Gemeinwesen manche, die Vortheile ziemlich aufwiegende Nachtheile mit sich führen, was sich auch hier bewahrheitet hatte, da des Mißtrauens und Argwohns viel verbreitet ward, was den Haß einiger Familien gegen die andern noch unendlich vergrößert und verbreitet hatte. Die unangenehmen Folgen, welche etliche Personen dann später (im Dotationshandel) betrafen, dürften übrigens wohl in Zukunft eine Nachahmung dieses Beispiels höchst unwahrscheinlich machen.

Spätere Beschlüsse des Großen Rathes bildeten aus diesen Geldern einen besondern Fond, welcher zu allgemeinen, dem Staate nützlichen Zwecken bestimmt sein sollte und wiesen einstweilen bis zur gänzlichen Schulden-tilgung aus dem Ertrag der Zinse eine jährliche Summe von 30,000 Fr. zum letzteren Zwecke an. Das Staatesvermögen stieg vom Jahr 1814 bis 1830, die bestehen-

den Gefälle, Zehnten und Bodenzinse, nicht gerechnet, von 3 auf 7 Millionen.

So schien die Schatzgeschichte nach 23 Jahren zur Ruhe gekommen zu sein. Allein es war dies nicht der Fall. Wohl blieb sie 10 Jahre lang liegen, allein um nachher wieder um so heftiger aufzutreten und die bernische Hauspolitik wieder 10 Jahre lang aufzuregen und in Athem zu erhalten. Als im Jahr 1830 die Wogen der Pariserrevolution auch in der Schweiz sich fühlbar machten und die Restaurationsregierungen zu Falle brachten, erklärte, auf die bekannte Münstinger Versammlung am 13. Januar 1831 hin, die alte bernische Regierung, abgeben und die Regierungsgeschäfte nur provisorisch bis zum Antritt der neuen demokratischen Regierung weiterführen zu wollen. Das hinderte sie aber nicht, 2 Tage später, am 15. Januar, mit einem definitiven Dotations-Beschluß über 1,785,000 Fr. aus dem Staatsvermögen zu Gunsten der damals unter der Stadtverwaltung stehenden Injel und des äußern Krankenhauses zu verfügen. — Diese Verfügung über eine für das damalige Staatsvermögen nicht unbeträchtliche Summe wurde aber von der am 31. Oktober 1831 antretenden neuen Regierung nicht anerkannt und nun begann ein 10jähriger hartnäckiger politischer Streit, der, wenn schon gegenstandshalber und äußerlich nicht zusammen gehörend, mit der großen Reaktionsprozedur nach der sog. Erlacherhof-Verschwörung vom August des Jahres 1832 innerlich parallel lief.

War es der abtretenden Regierung nur darum zu thun, gegenüber dem unerfahrenen und, wie sie meinen konnte, böotischen Bauernregiment, das nun die Zügel ergreifen wollte, die humanitären Anstalten zu schützen,

oder war es ihr mehr darum zu thun, das Insel-Vermögen zu vermehren, weil die damalige Verwaltung in den Händen der Stadtbehörden lag, bleibt dahingestellt. Daß man, wenn man eine solche, über Millionen verfügende Verwaltung in Händen hat, auch politisch wirken kann, liegt auf der Hand, namentlich unter den damaligen Kreditverhältnissen, als noch keine staatliche Hypothekarkasse bestand. Das wußte die neue Regierung auch, und man erinnerte sich des Stecklikriegs und der geheimen Verwaltung der geretteten Schatzgelder. Die neue Regierung wollte sich nun ihr Machtgebiet durch die allerletzten Beschlüsse einer provisorischen Regierung nicht schmälern lassen.

Die ganze folgende jahrelange Zeit stand nun die titelfeste Stadtverwaltung da wie eine belagerte Festung, vor ihr die Kantonsregierung, erwägend, auf welche Weise ihr der Angriff am besten gelingen könnte. Die von der neuen Regierung zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission schwankte zwischen direkter Anwendung der staatlichen Obergewalt, als Sturmangriff, oder Einleitung eines Civilprozesses über Mein und Dein, als regelrechte Belagerung. Der Bestand der neuen Ordnung war in der ersten Zeit auch gar nicht so gesichert, wie man heute es sich vorstellen könnte. So gut die durch die Julirevolution gestürzten Bourbonen noch Jahrzehnte hindurch auf Wiedereinsetzung hoffen konnten und dafür agitirten, so gut konnten auch im Kanton Bern die Anhänger der alten Ordnung auf einen für sie günstigen Umschwung hoffen, und daß es in deren Reihen auch nicht an entschlossenen Männern fehlte, zeigte der große Hochverrathsprozess bei Anlaß der sog. Erlacherhof-Verschwörung vom Sommer 1832. Letzterer Umstand und die Eid-

verweigerung der patrizischen Offiziere gaben so der Regierung Anlaß zu schärferem Vorgehen, wobei es auch zu einzelnen willkürlichen Maßregeln gekommen sein mag, und stammt aus jenen Zeitumständen das geflügelte Wort, welches Karl Schnell von Burgdorf in den Mund gelegt wurde: „Mit der Gerichtsjakung unter dem Arm kann man nicht regieren.“

Die Spannung blieb so die ganzen 30er Jahre hindurch und wurde um so größer, als es später noch zu Untersuchungshaft und Gefängnißstrafen für Mitglieder der alten Regierung und der bestehenden Stadtverwaltung kam.

Die von der Regierung zur Untersuchung des sog. Dotationshandels niedergesetzte Kommission hatte zuerst Jaggi, dann Kohler zu Präsidenten und wurde auf ihren Antrag am 7. Mai 1834 vorerst der Dotationsbeschluß der alten Regierung vom 15. Januar 1831 durch den Großen Rath kassirt; die Kommission erhielt des Weiteren den Auftrag, ihre Untersuchung über diesen Gegenstand fortzusetzen und allfällig auch anderweitige Uebereinkünfte zwischen Staat und Stadt in Frage zu stellen. Die Kommission hielt sich zur Untersuchung der Akten einen ständigen Sekretär, Dr. Rheinwald. Als diese aber Einsicht in die städtischen Archive verlangte, wurde ihr dies von der Stadtverwaltung verweigert. Am 1. Juli 1836 verlangte nun Kohler im Großen Rathe kurz und gut Sequestration des ganzen Stadtvermögens, drang aber nicht durch. Nach langem Schwanken kam endlich die Kommission (1836) zu folgenden Anträgen: 1. Die Dotationsverhandlung von 1803 sei anzuerkennen. 2. Hingegen seien Insel und äußeres Krankenhaus, sowie der Schulsockel- und Mueshafensfonds



vom Staate anzusprechen und stiftungsgemäß zu verwalten. 3. Dem Staate soll ein Betrag von 3 Millionen ausländische Zinsschriften und die Wälder Sädelbach und Grauholz zugesprochen werden; ferner sei weiteren 3 Millionen im Stadtgut nachzuforschen. Diese Streitfrage solle entweder durch das bernische Obergericht oder durch das von Zürich oder Luzern, eventuell durch ein eidgenössisches Schiedsgericht, entschieden werden.

Mit diesen Anträgen war begreiflich noch nichts entschieden. Die Stadt Bern in ihrer hartnäckigen Bertheidigungsstellung hatte ihrerseits drei — ihr günstige — Universitätsgutachten von Zürich, Tübingen und Heidelberg eingeholt und protestirte gegen alle gegnerischen Zumuthungen. Die Erbitterung wuchs. Im Jahr 1837 ließ der in Sachen niedergesetzte Untersuchungsrichter Ulrich Ochsenbein den Banquier Beerleder unter Anklage auf Unterschlagung von Staatsgeldern verhaften und über die Verlassenschaft des oberwähnten, im Jahr 1834 verstorbenen, gewesenen Kriegskommissärs Gottl. v. Jenner eine Untersuchung anheben. Banquier Beerleder hatte schon im Frühling 1836 während 7 Wochen in Untersuchungshaft gesessen. Und nun wurde er zum zweiten Mal 8 Monate lang in Haft behalten. G. v. Jenner hatte kurz vor seinem Tode seine sämtlichen, die Schatzgelder betreffenden Papiere dem Dr. Itz und dem Lehenskommissär Wyß in Verwahrung gegeben. Nach Beerleder's Verhaftung glaubten diese Herren nun, diese Schriften von der hängigen Untersuchung retten zu sollen und schickten dieselben außer Landes, nämlich einem Fürsprech Klausen in Zürich, zur Aufbewahrung. Als nun dem nach Zürich gereisten Untersuchungsrichter Ochsenbein sowohl von Klausen als von den angerufenen Behörden

von Zürich deren Herausgabe verweigert und von letzteren nur die Einsicht in allfällig einschlägige Akten gestattet wurde, ließ er, nach Bern zurückgekehrt, die Herren Jth und Wyß „wegen Verschleppung von Staatspapieren“ ebenfalls verhaften. Erst, nachdem die beiden Obgenannten es erlaubt hatten, ließ die Zürcher Regierung derjenigen von Bern die verlangten Papiere ausliefern. Sie enthielten aber, wie es scheint, nichts Entscheidendes, was diesen Prozeß zu Gunsten des Staates Bern wesentlich gefördert hätte. Jth und Wyß waren 8 Wochen gefesselt.

Da — nach neunjährigem, leidenschaftlichem aber fruchtlosem Streit wurde die Frage laut, ob man den Handel nicht durch einen Vergleich beilegen könnte. Der Gedanke kam ohne Zweifel von Landammann Ed. Blösch aus. Man trat darauf ein, und Blösch wurde dann auch an die Spitze der Kommission gestellt, welche der Regierungsrath im Auftrag des Großen Rathes zu diesem Zwecke ernannt hatte. Fernere Kommissionsmitglieder waren Regierungsrath Leibundgut und Großrath Köthlisberger=Anderegg von Walsringen. Auch die Stadt Bern war müde geworden und gewärtigte gerne Vermittlungsvorschläge. Nachdem die staatliche Kommission genau erwogen hatte, welche Streitpunkte für den Staat günstig, welche zweifelhaft und welche ungünstig ausfallen könnten, entstand am 19. Juni 1841 ein Vergleichs-entwurf, welcher den Stadtkommittirten vorgelegt und von diesen in der Hauptsache angenommen wurde.

Man hatte einen ganz neuen Boden aufgesucht, und die Hauptfragen auf diesen abgestellt. —

Insel und äußeres Krankenhaus sollten als selbständige Stiftungen unter besonderer Verwaltung stehen

und von Staat und Stadt mit je 750,000 a. Fr. dotirt werden. Mueshafen und Schulseeckel sollten dem Staat gehören und stiftungsgemäß verwendet werden, während Sädelbach und Grauholz der Stadt zugesprochen wurden. Damit sollten auch alle andern gegenseitigen Ansprachen die aus den Dotationsverhältnissen entsprungen sind, dahinfallen und soll der daherige Vermögensstand beider Theile von nun an festgesetzt sein.

Damit hatte der Staat die Vermögensverwaltung der Insel, zc. der Stadt Bern entwunden. Diese hatte hinwieder die Genugthuung, daß der Staat das Streitobjekt nicht erhielt und mit der Dotation von beiden Seiten war der Fortbestand und die Entwicklung der humanitären Anstalten gesichert. Am 26. Juni 1841 genehmigte der Große Rath mit 137 gegen nur 12 Stimmen den Vergleich. Er ist unterschrieben von Schultheiß Neuhaus, Großrathsvizepräsident Funk und Staatschreiber Hünerwadel. Ebenso rasch ging die Annahme in der Bürgergemeinde vor sich. Ein Jahr später, 18. Juni 1842, wurde auch die Untersuchung des seiner Zeit in Haft gesetzten und inzwischen verstorbenen Banquier Beerleder niedergeschlagen und dessen Erben eine Entschädigung von 1000 Fr. zuerkannt. Die Vermittler und namentlich Landammann Blösch ernteten hintendrein für ihr Friedenswerk von Seite der Stadtgegner aber wenig Dank. Da die Stadt Bern auf den Vergleich rasch zugriff und ihre Zufriedenheit mit dem Ausgang des 10jährigen Streites, während welcher Zeit ihr Bürgergut stets unter dem Damoklesschwert irgend einer Regierungsverfügung stand, laut äußerte, so entstand nun auf Seite der Anhänger der

staatlichen Interessen das Gefühl, man sei übervorthelt worden und kam Blösch in den unverdienten Verdacht, er sei von der Stadt auf unstatthafte Weise beeinflusst worden. Damit schien wiederum der Handel erledigt und vergessen zu werden.

Es kamen die Wirren im Aargau und Wallis, die Freischaarenzüge, verschiedene Putzche, die 46er Verfassung mit einer neuen Regierung, der Sonderbundskrieg, die 48er Bundesverfassung, die Flüchtlinge und beschäftigten die Gemüther. Das Jahr 1850 und mit ihm die kantonalen Erneuerungswahlen nahte heran. Im Laufe der 40er Jahre hatten sich nun die politischen Gruppen wesentlich verschoben. Aus der 30er Bewegung war ein jüngeres radikales Geschlecht herausgewachsen, welches im Jahr 1846 an's Ruder gekommen war.

Die Entfernung dieser radikalen Jungen von den liberalen Dreißigern wurde schließlich größer als diejenige der letzteren von ihren frühern Gegnern, den Aristokraten. Dreißiger und Vordreißiger, des alten leidenschaftlichen Haders vergessend, bildeten so Ende der 40er Jahre eine geschlossene Partei gegen die Sechszundvierziger. Die schwierigen Jahre von 1846 bis 1850 hatten die Verwaltungskunst dieser letzteren auf eine harte Probe gestellt. Zu der Theuerung und Armeenoth zum Krieg und durch Liquidation der Zehnten und Bodenzinse mit Einführung direkter Steuern, welche weit hinter dem erhofften Betrage blieben, waren finanzielle Schwierigkeiten eingetreten, welche auch in andern Händen als in denjenigen des 25-jährigen Idealpolitikers Stämpfli (geb. 1821) zu Jahresdefiziten geführt hätten. Dieser Umstand, sowie die Sympathien, welche die radikale Partei den damaligen Freiheitsbestrebungen der Nachbarvölker,

die dann gegen das Jahr 1850 dem allgemeinen reaktionären Rückschlag erlagen, entgegengebracht hatte, hatten der konservativen Opposition wirksame Waffen in die Hände gegeben. Mit der Parole: „Finanzruin, Ausländerei, Nassauerthum“, rückte die regierungsgegnerische Presse, wie Oberländeranzeiger, Vaterland, scharf in's Gefecht und nahmen sie dabei nicht nur die radikale Bernerzeitung, sondern auch die damaligen Spitzen der Regierungspartei, die Schwäger Stämpfli und Riggeler, Tochtermänner des Prof. W. Snell aus Nassau, persönlich auf's Korn. Unverbliimt wurden deren private Finanzverhältnisse in die politische Diskussion gezogen und ungesetzliche Benutzung ihrer amtlichen Stellung gegenüber den Staatsfinanzen angedeutet.

Nun erhob sich ein wilder, gegenüber den Führern beider Parteien persönlich schonungsloser Streit von Hüben und Drüben, wie er seither nie mehr gesehen wurde und, was unseren speziellen Gegenstand betrifft, so tauchte aus der radikalen Partei gegen Blösch der Name Dotationsblösch in nicht mißverständlichem Sinne auf. Auch der 5. Mai 1850, an welchem Wahltage das sogenannte „Nassauerthum“ dem „Bernergeist“ erlag, beendigte den leidenschaftlichen Kampf keineswegs; im Gegentheil — er entbrannte eher noch heißer. Unverzagt kämpften die Radikalen, von da an, freilich jetzt in der Opposition, den Kampf weiter. Kammen die Konservativen mit Vorwürfen über die Sympathien der Radikalen mit dem revolutionären Ausland und über Finanzverschleuderungen, so antworteten die Radikalen mit dem Stecklikrieg von 1802, dem sogenannten Waldshuter verrath (1814), der Erlacherhofverschwörung (1832) und mit den Sympathien der Konservativen für den Sonderbund und der Reaktion

des Auslandes, sowie schließlich auch mit unserm Thema, mit dem Staate entfremdeten aber in Bern gebliebenen Schatzgelder-Millionen.

Offiziell brach dieser Schatzgelderkrieg, der in der radikalen Presse schon Anfangs 1850 aufgegriffen worden war, am 4. November 1850 aus. Es handelte sich nämlich im Großen Rathe um ein Staatsanleihen von 800,000 Fr., welches vom nunmehrigen Finanzdirektor Fueter, dem Nachfolger Stämpfli's, im Namen der Regierung beantragt wurde. Da trat der radikale, aber sonst „unabhängige“ Großrath Beutler aus Heimen-schwand auf und hielt der Regierung vor, sie habe in ihrem Programm Wiederherstellung der Staatsfinanzen in Aussicht gestellt und wisse nun nichts Besseres als neue Schulden zu machen. Wenn man den 46er Radikalen vorwerfe, sie hätten durch Aufhebung der Zehnten die Staatsfinanzen geschädigt, so gelte dies mit weit mehr Recht für die Patrizier, denen ein Rest des 28-milliönigen Staatsvermögens anno 1798 in der Tasche geblieben sei.

Beutler scheint im Augenblick nicht ganz verstanden worden zu sein. Denn erst in der Januarsitzung 1851 (nach dem Druck der Verhandlungen) protestirte Großrath Altschultheiß Fischer gegen die gefallene Behauptung und nannte sie eine „niederträchtige Verläumdung“. Nun hob Stämpfli den Handschuh auf und wiederholte die Beutler'sche Behauptung in der allgemeineren Form: „daß mehrere Millionen gerettetes Staatsvermögen in der Stadt Bern geblieben seien“. Sein Votum hatte aber den dialektischen Mangel, daß er den Beweis nicht selber aufnahm, sondern die Widerlegung der Behauptung dem Gegner zuschob.

Von dieser Großrathsverhandlung im Januar 1851 an hörte man nun zwei Jahre lang den Streiftruf hier: „Unterschlagung, Entwendung“, dort: „Lüge, Verläumdung“, ja der radikale Volkswitz gebrauchte den Ausdruck: „retten“ gleich bedeutend mit „stehlen“. — Nun hatte am 16. Februar 1851 die Bernerzeitung von ihrem Standpunkte aus in 44 Kapiteln eine einläßliche Darstellung der Schatz- und Dotationsgeschichte unter dem Titel „Beiträge zur politischen Finanzmoral des Patriziats“ eröffnet. Die radikale Opposition, die im Jahre 1850 hauptsächlich durch die Finanzgefahr die Majorität verloren hatte, hatte so ein gleiches Agitationsmittel in die Hände bekommen, welches nun gehörig zur Anwendung kam. Nun wurden im ganzen Lande Volksversammlungen eine nach der andern, welche von Tausenden besucht waren, abgehalten; die erste hatte in Sauperswyl stattgefunden und waren dort die einschlägigen Postulate formulirt worden; man verlangte nämlich erneute Untersuchung der Schatzgelder- und Dotationsfrage. Die Stadtberner, welche in ihrer Partei gründliche archivisch beschlagene Genossen, wie einen Moriz von Stürler und Lehenskommissar Wyß zählten, nahmen den Streit auf und veröffentlichten als schweres Geschütz buchdicke Brochüren, während die Tagespresse mit ihrem Kleingewehrfeuer beidseitig das Volk in Athem behielt. Auch die Gerichte wurden bald darauf in das Parteigetriebe hineingezogen. Stämpfli hatte nämlich in der Bernerzeitung den Verdacht geäußert, die Patrizierfamilien hätten die persönlichen Kontributionen nicht aus ihrer Tasche, sondern aus den geretteten Schatzgeldern bezahlt. „An sich wollen wir es nicht unbillig nennen, daß die Kontribution wirklich aus Staatsgeldern bezahlt wurde. Allein

es hätte dies auf redliche, offene Weise geschehen und die Herren hätten sich dann mit diesem ihnen gebrachten Opfer begnügen und nicht über das hinaus, die helvetische Republik und dann den Kanton Bern um Millionen und Millionen betrügen und bestehlen sollen.“ Auf das hin erhoben 44 Patrizierfamilien Klage auf Verläumdung. Stämpfli nahm zwar von einer im konservativen „Vaterland“ am 10. April erschienenen Richtigstellung in der von ihm redigirten Benerzeitung Notiz, gleichwohl wurde er am 16. Mai (1851) vor den Richter geladen. Auch die Erben des gewesenen Münzmeisters Fueter hielten durch einen Artikel der Bernerzeitung dessen Ehre verlegt und führten Klage gegen Stämpfli.

Natürlich wollte und konnte die Regierung die nun von den zahlreichen Volksversammlungen einlangenden Schatzgelderpetitionen nicht ignoriren. Sie theilte am 17. Juli 1851 durch Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter mit, daß sie die Schatzfrage durch eine Kommission untersuchen lassen werde.

In der nächsten am 29. September eröffneten Großrathss-Sitzung lagen auf dem Kanzleitisch nicht weniger als 85 einschlägige Eingaben von Gemeinden, Volksversammlungen und Vereinen und zugleich ein vorläufiger Bericht der Regierung, in welchem sie bestmögliche Auskunft über den Schatzbestand und dessen Geschichte gab, sowie über allfällige Rechtsfragen und gegen den radikalerseits angeregten Ausschluß der stadtberniischen Großräthe von den daherigen Verhandlungen sich ausdrückte. Sie schlug vor, eine Großrathskommission zur Untersuchung der Schatzfrage niederzusetzen und deren Anträge zu gewärtigen, immerhin jedoch so, daß der Dotationsvergleich vom Jahr 1841 unberührt bleiben solle.



In der durch stürmische Zwischenfälle äußerst aufgeregten Großrathssitzung, welche bis Nachts halb zwölf Uhr dauerte, wobei namentlich Blösch, Stämpfli, Lehenskommissär Wyß, Bützberger, Gonzenbach in sehr weitläufigen Voten sich aussprachen, wurde eine Vorfrage erledigt, welche von vorneherein jeder fernern Untersuchung den Faden abschnitt und so thatsächlich den Handel entschied. Es wurde nämlich von der Opposition der Austritt der Bernburger, welche damals mit 39 Mitgliedern im Großen Rath saßen, und durch welchen die Radikalen zur Mehrheit geworden wären, verlangt, von der Majorität aber abgewiesen, worauf die Opposition förmlich Protest erhob.

In diesem entscheidenden Zeitpunkt war, wie bisher gezeigt worden, die Streitfrage in Bezug auf die zu Grunde liegenden Kassenvorgänge ein ziffernmäßig unentwirrbarer Knäuel und in Bezug auf die Wiederaufnahme nach so vielen Schlußverträgen eine juristisch sehr ansehbare Sache; aber abgesehen davon, hier vor dem Großen Rathe war sie eine reine Machtfrage und die langen und zahlreichen gedruckten und mündlichen Berichte von da an nur eine parlamentarische Dekoration, da jeder unerschütterlich Partei genommen hatte. Es war eben ein Prozeß, wo der Hauptbeweis in den Indizien lag und wo die Richter, nämlich Großer Rath und Volk, von vorneherein dafür oder dagegen eingenommen, je nach ihrer subjektiven Meinung entschieden; faktisch machte die politische Mehrheit und nicht das Recht hier das Urtheil. In der nun niedergesetzten Kommission bildeten selbstverständlich die Radikalen die Minderheit, und ihre gewählten Mitglieder wollten nun die Wahl Anfangs nicht annehmen; man mußte sie

mit der Gewalt des Reglements zur Uebernahme des in solcher Lage wenig dankbaren Mandats zwingen. Ebenso hatten angesehenere Mitglieder der Bundesversammlung, welche die Regierung beizuziehen suchte, so z. B. General Dufour u. sich nicht in diese giftige Sache mischen wollen. An der Spitze der Kommissionmehrheit und deren Berichterstatter war v. Gonzenbach und an derjenigen der Minderheit Bützberger. In der Sitzung vom 12. Januar 1852 brachten Stämpfli und Genossen einen neuen Antrag vor den Großen Rath: nämlich auch die Dotation von 1841 einer neuen Untersuchung zu unterziehen und bei Behandlung dieser Frage ebenfalls die Bernburger auszuschließen. Darauf hin gab es wieder eine sehr stürmische Diskussion und wurde der Austritt der letzteren mit 103 gegen 83 Stimmen abgewiesen. So lag die Sache vor der Kommission und blieb über ein Jahr lang hier liegen — wohl absichtlich, weil angesichts der von der Opposition in Sicht genommenen Abberufungsfrage die Regierung in diesem Augenblick nicht gern den vorgeesehenen Abweisungsbeschluß in der Schatzgelderfrage durch den Großen Rath provociren wollte. Freilich diente die Schatzgelderfrage in der im Frühling 1852 von den Radikalen angehobenen Abberufungsagitation gleichwohl als das zügigste Mittel. In der am 20. April 1852 stattfindenden Abberufungsabstimmung stimmten nur 38,445 Bürger für „Ja“, die Mehrheit, 45,141 aber für „Nein“. Es war das erste Mal, daß dieses neue Volksrecht versucht wurde und ist dasselbe seither bekanntlich auch nicht mehr hervorgekommen worden. Ein kirchliches Dankfest der Konservativen im Münster schloß auf wenig schickliche Weise diese Abberufungsagitation.

Es war nun unter obwaltenden Umständen für die Opposition und namentlich für die parlamentarischen Führer derselben ein wenig angenehmes Geschäft, diesen aussichtslosen Prozeß weiter zu führen. Nun lag es Bützberger ob, einen möglichst leidlichen Ausweg zu finden. Es wurden wieder die alten Akten durchstöbert. Diesmal, anders als 18 Jahre vorher, standen die städtischen Archive offen. Auch hatte schon vorher die Regierung eines ihrer Mitglieder, Herrn Elsässer, zur Untersuchung der dort befindlichen Aktenstücke nach Paris geschickt. Am 12. November 1852 hatte die Kommission ihre Untersuchung geschlossen und ihre Anträge formulirt. Der gedruckte Bericht der Mehrheit (v. Gonzenbach) zählte 212 Seiten. Zu dieser standen Kurz als Präsident, Hiltbrunner, Brötie und Ganguillet. Derjenige der Minderheit (Bützberger) mit nur 43 Seiten war bündiger. Zu ihm standen Revel, Amstutz und J. U. Lehmann.

Der Mehrheitsantrag lautete: Sich mit der geschehenen Untersuchung als befriedigt zu erklären, mithin zur Tagesordnung zu schreiten und zwar gestützt auf folgende 4 Erwägungen:

1. Daß der gesammte Betrag des Baarschatzes eine Beute der Franzosen geworden ist.

2. Daß in Sachen der Oberländer-Gelder schon am 14. Januar 1799 durch das helvetische Direktorium und am 24. März 1821 durch den Großen Rath einschlagende Beschlüsse gefaßt worden sind.

3. Daß keine neueren Thatfachen gegenüber den früheren vorliegen.

4. Daß keine begründeten Vermuthungen vorliegen, als seien andere als die von Gottlieb von Jenner in den

Jahren 1799, 1804 und 1821 verrechneten und abgelieferten Summen gerettet worden.

Dagegen argumentirte die Kommissionsminderheit, vorerst in Betreff der Wiederaufnahme der Dotationsfrage mit dem Gesetzesartikel: „Auf eine entwendete Sache kann Niemand einen gültigen Titel erwerben. Derjenige, dem sie entwendet worden, hat das Recht, jeden Inhaber derselben zur der Auslieferung der ihm entwendeten Sache anzuhalten“. Dann in Betreff der Hauptfrage stellte sie sich auf den Boden der im Jahr 1816 an Frankreich gestellten Kostensnote von 12 Millionen und den Antrag 1: „Es seien die Gelder und Werthschriften, aus welchen der sogenannte (bürgerliche) Reserve- und Separatfonds der Stadt Bern gebildet wurde, sammt Interessen und als Aequivalent für die dem Staatschatz rechtswidrig entzogenen, von der Stadt und für die Stadt verwendeten Gelder zurückzufordern und dieser Forderung mit allen dem Staate zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Geltung zu verschaffen.“

Unter diesem Separat- und Reservefonds vermuthete man 3 Millionen Zinschriften, welchen man schon im Jahr 1836 nachforschen wollte und neben welchen man damals noch 3 weitere zu finden hoffte.

Im Jahr 1819 betrug der Reservefonds 1,936,000 Fr. (Komm.-Bericht S. 39). Am 9. März 1853 kam die Angelegenheit endlich vor den Großen Rath. Die Sitzung dauerte bis Abends 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und betheiligten sich an der Diskussion, neben den angeführten Berichterstattern von Gonzenbach und Bützberger, von der Majorität noch Fischer, Blösch, Wyß, Tscharner und Steiger von Riggisberg; von der Opposition Stämpfli und Kohler. Die Verhandlungen waren diesmal ernst und würdig und endeten

mit dem vorausgesehenen Ergebnis; mit 107 gegen 84 Stimmen wurde der Antrag der konservativen Majorität angenommen. Der während der Diskussion von Mühelheim eingebrachte Antrag, die Kommissionsanträge dem Bundesgericht zuzuweisen, wurde vom Antragsteller (weil in solcher Form juristisch unthunlich) wieder zurückgezogen. Angenommen aber auch, der Minderheitsantrag wäre durchgegangen, so wäre damit nur die Klage des Staates formulirt gewesen und der Ausgang des verwickelten Prozesses, sei es vor dem bernischen Obergericht oder vor dem Bundesgericht, immerhin ein fraglicher geblieben.

Mit diesem Großrathsbeschuß war aber die ganze Schatzgelderagitation noch nicht abgeschlossen. Sie fand noch ein Nachspiel vor den Gerichten in zwei Urtheilen gegen den Redaktor der Bernerzeitung, Stämpfli, von Seite der Nachkommen des Münzmeisters Fueter und von 48 Patriziern, welche auf Ehrverletzung und Verläumdung geklagt hatten. Die schon oben berührte Klage der Familie Fueter stützte sich auf einen Artikel der Bernerzeitung vom 24. Februar 1852, in welchem gesagt war, Münzmeister Fueter habe von den im Jahr 1798 geretteten Geldern in seinem eigenen Nutzen verwendet.

Die Bernerzeitung glaubte sich für diese Angabe darauf stützen zu können, daß am 7. Februar 1834 der genannte Fueter in einer schriftlichen Erklärung betheuert hatte, die von ihm bei der Münzplünderung 1798 bei Seite geschafften Werthe hätten nicht in Baarschaft, sondern in edelmetallenen Barren (Vingot) bestanden und er habe dieselben während der ganzen Zeit seiner Verwahrung in unverändertem Zustande behalten, weshalb eine Zinsforderung unbillig sei. Dieser förmlichen Erklärung stand aber gegenüber, daß sich aus den Quittungen des

geheimen Finanzkomites aus den Jahren 1805, 1806, 1807, 1808 und 1811 ergab, daß Fueter erst nach mehrfachen Ermahnungen und nach Ausstellung verschiedener Billets von je 8000 Fr., dieselben eingelöst hatte, um den Werth der geretteten Silberbarren im Betrag von 37,208 alten Franken (resp. 53,150 Fr. neuer Währung) und zwar ohne Verzinsung zurückzuerstatten.

Gleichwohl sahen die damaligen Geschwornen in diesem Zeitungsartikel eine Verläumdung und wurde Stämpfli am 16. September 1853 zu 8 Tagen Gefangenschaft, zu einer Buße von 40 Fr., zu den Kosten und zum Widerruf verurtheilt.

Nun kamen am 8. November gleichen Jahres noch die sogenannten 48 Patrizierprozesse. Trotz der in der Bernerzeitung schon am 10. April erschienenen, richtigstellenden Notiz, welche dem konservativen „Vaterland“ entnommen war<sup>1)</sup>, lautete auch hier das Urtheil wegen Verläumdung auf 20 Tage Gefangenschaft, 100 Fr. Buße, Widerruf und Kosten. Mit Ausnahme von zwei Klägern galt ein einziges Urtheil für 45 übrige Prozesse.

Nun sind seither 44 Jahre verflossen und ist die Schatzgelder- und Dotationsfrage, welche unsern Kanton während eines halben Jahrhunderts zu wiederholten Malen in die aufgeregteste politische Leidenschaft versetzt hatte, endlich zur Ruhe gekommen. —

Möge sie nun gebannt bleiben wo sie ist — in den Archiven — wie die schwarze Spinne im Fensterstock des Hornbacher Bauernhauses; denn, wenn sie losbricht, so geht doch nur Mißtrauen und Zwietracht über das Land und sie hat noch Keinem Glück gebracht.

---

<sup>1)</sup> Siehe die Kontributionsliste einiger patrizischen Familien davor.

Anhang.

Ueber den Eingang erwähnten Sinod, den Zerstörer des Weinhauses von Murten und Denunzianten der Oberländergelder, gibt folgende Notiz weitere charakteristische Auskunft<sup>2)</sup>:

Extrait du nouvelliste vaudois  
du 24 janvier 1801.

Les citoyens N. N. (Junods Helfershelfer) aux citoyens membres du Directoire exécutif à Paris.

A l'entrée des troupes françaises dans l'Helvétie, nous exécutâmes ce que nous avons toujours promis à la grande République en cherchant à nous procurer la liberté et la faire propager chez les peuples qui nous environnent. Ce fut de déclarer au général Brune toutes les intrigues qui existaient dans notre pays, sans oublier de lui annoncer qu'il existait dans les cantons voisins des trésors que l'oligarchie avait fait partir de Berne, pour ensuite s'en servir contre les intérêts de notre pays en les faisant parvenir dans les petits cantons. Sur cette déclaration le général Brune nous invita à faire des recherches pour découvrir où ces sommes d'argent avaient été déposées en nous promettant qu'en amenant ces trésors à Berne il nous serait adjugé à chacun 100 louis. Le trésor était de 60 quintaux d'or, lequel nous fîmes conduire au quartier général à Berne. Le citoyen Théodore Junod, bourgeois d'Yverdon, était avec nous, et se trouvant au quartier général au moment où le général Brune ordonna que

---

<sup>2)</sup> Gottlieb von Jenner, Denkwürdigkeiten: Beilagen S. 119, Nr. 5.

les 500 louis à nous promis pour notre découverte nous seraient comptés, le citoyen Junod demanda au général Brune d'être chargé à distribuer à chacun de nous les cent louis qui nous revenaient. Le général y adhéra et Junod emporta les 500 louis en partant pour Yverdon où il déclarait ne pas avoir été satisfait des peines qu'il avait prises pour introduire l'armée française au canton de Berne. C'est pourquoi, citoyens directeurs, nous réclamons au-près de vous la somme de 100 louis qui nous revient afin que vous ordonniez au citoyen Théodore Junod d'Yverdon, la restitution des sommes qui nous sont dues.

Dans la ferme espérance que vous nous rendrez justice, recevez d'avance, citoyens directeurs, la reconnaissance sans borne des républicains qui vous saluent. — —

(Den Ausgang dieser Diebsgeschichte kennen wir nicht. D. Verf.)

---